

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^o 117.

Halle, Mittwoch den 10. März
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tagesschau. — Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Rußland und Polen. — Amerika (New-York). — Provinzielles (Leipz.). — Locales. — Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, den 10. März.

Die neue Regierung für die Hohenzollernschen Lande wurde am 1. März zu Siegmaringen eingesetzt.

„Gestion“ und „Barbarossa“ gehen nun doch, gegen das Recht der Wiedereinlösung bis zum 31. März in den Besitz Preußens über.

Die Herzogin v. Nassau fordert die Frauen ihres Landes zu thätiger Hülfeleistung bei dem herrschenden Nothstande auf.

Der Professor Hauss in Prag ist seines Amtes entsetzt, weil er Hegelschen Prinzipien huldigt.

„Daily News“ schreiben von einer der Schweiz zugeordneten commerciellen Blockade.

Die Französischen Kammern treten erst den 29. März zusammen.

Der Präsident Bonaparte hat noch immer die Tendenz und ist überaus mürrischer Laune.

Der Exminister Thomar ist von seiner Königin sehr kühl empfangen.

Auch aus Schweden Berichte über drückende Landesnoth.

Die Petersburger Blätter reden von neuen Schlappen Schamniks im Kaukasus.

Zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und den Mormonen stehen ernste Verwickelungen bevor.

Deutschland.

Erste Kammer.

41. Sitzung am 8. März. 10 1/2 Uhr

Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Raumer, v. Bodelschwingh. — Regierungs-Kommissarien: Geh. Ober-Justizrath Baumeister und Bischof, Geh. Ober-Regierungsrath Sulzer, Geh. Finanzrath Nobiling.

Das Protokoll wird genehmigt. Der neu eingetretene Abg. Birck, Geh. Rath und Präsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf im 5. Breslauer Wahlbezirk wird vereidigt. 19 Abgeordnete sind beurlaubt, 4 erhalten noch Urlaub, 5 sind ohne Urlaub abwesend.

Von der Zweiten Kammer ist der dort berathene Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung des Durchgangszolles für Zink, eingegangen.

Nr. 1. der Tages-Ordnung: Zweite Abstimmung über den Kommissions-Antrag zu den Amendements der Abgeordneten Dr. v. Zander und Graf v. Alvensleben auf Abänderung des Artikels 99 der Verfassungs-Urkunde (dreijähriger Etat der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, und alljährliche Feststellung des Etats für die außerordentlichen Ausgaben durch ein Gesetz). Der Beschluß wird nochmals mit 78 gegen 43 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Nr. 2. der Tages-Ordnung: Zweite Abstimmung über den Kommissions-Antrag zu dem Amendement des Abg. v. Zander auf Abänderung des Artikels 62 der Verfassungs-Urkunde (Streichung der Bestimmung: „Lehtere (die Staatshaushalts-Gesetze) werden von der Ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt“). Die Streichung wird nochmals mit 80 gegen 45 Stimmen beschloffen.

Nr. 3. der Tages-Ordnung: Nachträglicher Bericht der Kommission für Rechtspflege über den Verbesserung-Antrag des Abg. Risler, betreffend den Diebstahl an Holz und anderen Waldprodukten. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag Risler abgelehnt.

Ebenso wird ein Amendement des Abg. Risler zu §. 38. abgelehnt, und der ganze Gesetz-Entwurf in der revidirten Fassung angenommen.

Kummer 4. der Tages-Ordnung: Bericht der Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen.

Abg. v. Forstner nimmt die Gelegenheit der General-Debatte wahr, um wieder Einiges gegen das polizeiliche Ausweisungsrecht anzuführen.

Abg. v. Vinke erklärt sich im Allgemeinen für das Gesetzprinzip der vorläufigen Straffestsetzungen durch die Privatpersonen (Gutsbesitzer), welche die Polizeiverwaltung in einem bestimmten Bezirk auszuüben haben, und beantragt nur die Beschränkung der Einrichtung auf die Bezirke, in welchen kein wirklicher Polizeirichter seinen Sitz hat.

Abg. v. Zander für den Gesetz-Entwurf.

Abg. Risler: Obgleich ich selbst verschiedene Amendements zu dem Entwurf eingebracht habe, muß ich mich doch eigentlich principaliter gegen das ganze Princip des Gesetzentwurfs erklären, der eine Beschränkung der richterlichen Kompetenz enthält. Die ursprüngliche Tendenz des Gesetzentwurfs mag eine ganz gute gewesen sein; faktisch dient derselbe aber bloß zur Stärkung der Polizeigewalt. — Der Redner entwickelt in einem 1/2stündigen Vortrag, daß eine Verbindung der Justiz mit der Verwaltung nicht passend sei, und durch das Recht der vorläufigen Straffestsetzungen die Einheit und die Autorität der Rechtspflege leiden müsse.

Zweite Kammer.

37. Sitzung am 8. März, 10 Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: der Justiz-Minister.

Nach der Mittheilung des Präsidenten, daß der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) zum Vorsitzenden der Kommission zur Berathung der von der Ersten Kammer vorgeschlagenen Abänderung der §§. 94 und 95 der Verfassung ernannt, nimmt die Kammer die in der letzten Sitzung abgebrochene Debatte über die Anträge wieder auf, welche die Justiz-Kommission zu der Verordnung vom 3. Januar 1849 gestellt hat.

Abg. Hartmann nimmt zuerst das Wort, um sich gegen den Kommissionsantrag und für das Amendement Büchtemann in dessen von dem Justizminister empfohlenen 2. Theil des ersten Alinea zu erklären. Der Kommissionsantrag involvire eine Aufhebung klarer Verfassungsbestimmungen, durch das Amendement Büchtemann würden diese jedoch nicht berührt. Der Redner spricht unter großer Unaufmerksamkeit und Unruhe der Kammer.

Abg. Bürger erklärt sich gegen die Annahme irgend einer der vorgeschlagenen Bestimmungen und Ausnahmen und stellt in Abrede, daß sachliche Gründe dafür anzubringen seien. Der Thatbestand, ob sie die That begangen, sei bei Personen unter 16 Jahren eine viel schwierigere Frage, als bei Erwachsenen. Denn es trete die schwierige Frage hinzu, ob sie mit oder ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt hätten. Deshalb sei dies ein Grund, auch diese Personen dem sorgfältigeren Wege des Kriminalverfahrens zu überlassen und nicht an das summarische der Gerichtsabtheilungen zu verweisen.

Der Justizminister nimmt nach einigen Gegenbemerkungen gegen den Vorredner Anlaß, sich für das Amendement Röldchen zu erklären, und erachtet es für eine Befriedigung des praktischen Bedürfnisses, wenn die Begehung solcher politischen Handlungen unmündiger Verbrecher außer Zweifel gestellt und festgestellt würde, daß sie nicht zu der Kompetenz der Gerichts-Abtheilungen gehörten. Zur Rechtfertigung des Amendements Büchtemann führt der Herr Minister durch Zahlen aus, in welcher Weise die Schwurgerichtssachen sich seit dem 1. Juli 1851 gehäuft hätten. Vom December 1850 bis 1. Juli 1851 seien beim Kriminalsenat des Kammergerichts 118 Sachen an die Geschworenen verwiesen. In den folgenden fünf Monaten bis zum November 1851 dagegen 255 Anklagen. In den letzten drei Monaten, December 1851 bis Februar 1852 seien sogar schon 248 Sachen den Geschworenen gerichten überwiesen, also in 8 Monaten 503 Sachen, während in den vorhergehenden sieben Monaten es nur 118 waren. Diese Steigerung diene dazu, die Nothwendigkeit des Amendements Büchtemann darzutun.

Abg. v. Brauchitsch kann sich durch die Darlegungen des Justizministers nicht von seiner Ansicht abbringen lassen, daß das Amendement Büchtemann das Bedürfnis erschöpfe und ihm genügend abhelfe. Er hält es überhaupt nicht für wohlthätig, daß den Einzelrichtern eine Menge strafbarer Handlungen entzogen würden, die früher vor ihr Forum gehörten. Die Autorität derselben werde dadurch geschwächt. Auch sei es für die in Frage stehenden Fälle nöthig, daß die Strafe so schnell wie möglich auf die That folge. Durch die Verweisung vor die Geschworenen werde so zu sagen die Strafe auf die lange Bank gezogen. So sehr eine Abänderung der Strafgesetzgebung für die in Frage stehende Sache dem Redner notwendig erscheint, so sei doch der Vorschlag des Abg. Büchtemann ad I. nicht der geeignete Weg, sondern die Abänderung auf dem direkten Wege der Gesetzgebung herbeizuführen. Für den zweiten Theil des Amendements Büchtemann spricht der Redner seine Zustimmung aus, verwirft aber das Amendement Röldchen.

Der hierauf beantragte Schluß der Debatte wird abgelehnt, und der Abg. Röldchen begründet sein Amendement.

Abg. Reichensperger kann aus vieljähriger Erfahrung nur sagen, daß er entschieden dafür sein würde, jugendliche Verbrecher gar nicht vor die Geschworenen zu stellen, und erkennt namentlich das vom Abg. v. Brauchitsch angeführte Moment als bestimmend an. Ein verfassungsmäßiges Bedenken steht dem Kommissionsantrage nicht im Wege, denn der Ausdruck „schwere Verbrechen“ sei kein technischer Ausdruck. Einverstanden mit der Absicht des Justizministers erklärt sich der Redner auch für das Amendement Büchtemann, und theilt nicht die Bedenken des Abg. v. Brauchitsch dagegen, wie sehr er auch andertheils mit ihm darin übereinstimmt, daß dem gefühlten Mangel auf organischem Wege der Gesetzgebung abgeholfen werde.

Hierauf empfiehlt der Referent Abg. Breithaupt (Wittstock) Namens der Kommission Ablehnung der Amendements Büchtemann und Röldchen und einfache Annahme des Kommissionsantrages.

Die Abstimmung bringt zuerst den Kommissionsantrag mit dem Zusatzamendement Röldchen zur Annahme, und verwirft das Amendement Büchtemann mit großer Majorität. (Schluß folgt.)

Berlin, den 8. März. Se. Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind am Sonnabend von Schwerin hier eingetroffen. Se. Hoheit der Herzog von Nassau ist an demselben Tage Nachmittags gegen 3 Uhr hier eingetroffen und im hiesigen königlichen Schlosse abgestiegen.

Die mehrfach erwähnte in Aussicht stehende Ankunft des Kurfürsten von Hessen zu einem Besuch am hiesigen Hoflager soll nach dem „C.B.“ zu Anfang des nächsten Monats zu erwarten sein.

Wie uns aus Frankfurt berichtet wird, hat der Bundestag am vergangenen Sonnabend (6.) mit großer Majorität einen Beschluß gefaßt, nach welchem die beiden Schiffe der Deutschen Flotte, die Dampffregatte „Barbarossa“ und die Segelfregatte „Gefion“ („Gefion“) an Preußen gegen 160,000 Gulden mit dem Recht der Wiedereinlösung bis zum 31. März verpachtet werden. Wenn bis zum 1. April nicht ein Arrangement zu Stande kommt, welches den Fortbestand der Flotte sichert, so fällt dieselbe einer Theilung unter die Berechtigten anheim, jene beiden Schiffe aber Preußen. Um ein solches Arrangement herbeizuführen, hat Hannover eine Konferenz auf den 20. d. Mts. nach Hannover ausgeschrieben, wie es scheint, nur

an die Nordseestaaten; Preußen und Oesterreich wenigstens sind zur Beschickung nicht eingeladen worden.

Das über einen Besuch unsers Chef-Redakteurs in einem hiesigen Gesandtschaftshotel nicht in den niedrigsten Kreisen unlaufende Gerücht ist völlig aus der Luft gegriffen; ein solcher Besuch hat niemals stattgefunden und dürfte auch in der ange deuteten Richtung schwerlich jemals Statt haben. (R. Pr. 3.)

Der vielbesprochene Mnemoniker H. Kothe fordert jetzt alle anderen Gedächtniskünstler zu einem Probekampf in der Gedächtnisstärke heraus und schlägt einen Wettpreis von 500 Thln. vor. Es wird sich schwerlich Jemand finden.

In einem Schreiben der „Allgemeinen Zeitung“ aus Berlin heißt es: Man hält hier in diplomatischen Kreisen die Nachrichten der „Times“, daß Frankreich und Oesterreich der Schweiz gegenüber eine analoge, sehr entschiedene Haltung beobachteten, während Preußen hierin wie in der Flüchtlingsfrage überhaupt äußerst zurückhaltend verfare, für durchaus begründet, wenn man auch nicht annimmt, daß es, wie man jenseit des Kanals zu glauben geneigt ist, zu einer Demonstration mit den Waffen und zu einem hartnäckigen Vertheidigungskampfe der Schweizer für ihre Unabhängigkeit kommen werde, die man in England bereits bedroht sieht. Die Schweiz, durch innere Spaltungen geschwächt, an finanziellen Mitteln sehr schwach, würde jetzt schwerlich von den Großmächten durch militärische Einfälle angegriffen werden, da ja schon ein Aufstellen irgend bedeutender Truppencorps an ihren Grenzen sie zu Rüstungen und zur Präsenhaltung eines Heeres nöthigen, ihre Geldmittel bald erschöpfen, und sie so zu Unterbandlungen zwingen würde, ohne daß ein eigentlicher Krieg geführt worden. Nur Englands Geld würde dem Kampfe eine andere Gestalt geben können, und hieran knüpft sich allerdings eine seit den letzten Tagen häufig aufgeworfene Frage über die äußere Politik des neuen Toryministeriums. Daß eine größere Annäherung Englands an Ludwig Bonaparte stattfinden könnte, glaubt man, trotz der früheren freundschaftlichen Beziehungen Lord Malmebury's zu Jenem, nicht annehmen zu dürfen. Man schließt vielmehr auf eine Annäherung an Rußland, zwischen dem auch und dem Cabinet zu Berlin um so innigere Beziehungen eingetreten zu sein scheinen, je kälter in letzter Zeit das Verhältnis zu Wien geworden ist.

Frankreich.

Paris, den 5. März. Der Zustand L. Napoleons fängt an, seinen Ministern bedenklich zu werden. Seit einigen Tagen ist die Leidenschaft bei ihm ausgebrochen und alle Symptome einer zerrütteten Gesundheit zeigen sich nun bei ihm. Hauptsächlich ist es aber seine geistige Reizbarkeit und Verstimmung, welche seine Freunde beunruhigt. Er ist auffahrend, heftig, fliegend, voll trüber Ansichten über die Zukunft, ohne alle innere Versöhnung. Alles stimmt überein, diese krankhafte Ueberreizung zu erhalten. Seine Umgebung ist in einem fortwährenden Zwist begriffen, der aus Eifersüchtelei und gegenseitiger Wahnsinnigkeit hervorgeht. In seinem Kabinete herrscht nicht die mindeste Einheit, er hat fortwährend Beschwerden und Klagen zu vernehmen, und seitdem das Ministerium besteht, ist es in einer fortwährenden Auflösung begriffen. Ich habe Ihnen schon vor einigen Tagen geschrieben, daß diese ministerielle Krisis mit dem Austritt Persigny's aus dem Ministerium des Innern und seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten endigen werde. Es scheint nun, daß man diese Ernennung verzögere, und Persigny Staatsminister werden solle. Für diesen Fall glaubt man, daß Casabianca Herrn v. Maupas, der bereits den Austritt Persigny's als einen Sieg, den er errungen, betrachtet hatte, verdrängen und zum Polizei-Minister ernannt werden würde. Jedenfalls steht so viel fest, daß kein einziger der Minister seine Stellung als dauernd betrachtet. Was speziell Herrn v. Maupas betrifft, so hat er alle Beamteten seines Kabinetes bloß provisorisch ernannt, und da noch fortwährend in seinem Hotel in der Rue de Valenciennes gebaut wird und man in den Höfen, Gängen und Bureau nichts als Maurer und Tapezierer sieht, so hat es fast den Anschein, als ob er bloß das Hotel für seinen Nachfolger herrichten und dann abgedant werden sollte. L. Napoleon ist mit allen seinen Ministern unzufrieden, er hat diese Werkzeuge abgenutzt und möchte sie wegwerfen, wenn er nur andere fände. Er fühlt sich unheimlich unter seinen Mitschuldigen, und wenn er eine gewaltsame Maßregel vorschlägt und sie bei einem der Minister einen Widerstand findet, so wird er gegen denselben mißtrauisch. Er traut nur demjenigen, der wie Persigny ihm durch dick und dünn nachfolgt, ohne zu raisonniren. Gegen Moray, der in der Konfiskations-Angelegenheit die Borntheit gehabt hatte, ein Gewissen zu zeigen, und der, trotzdem ihm der Präsident in der letzten Zeit Avancen aller Art machte, doch nicht sein Schmolzen aufgeben hatte, ist der Präsident im höchsten Grade unwillig. Dies ist der Grund, weshalb der „Constitutionnel“ gestern anzeigen mußte, daß die Nachricht, Herr v. Morny werde zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers ernannt werden, falsch sei. Der Zusammentritt der Kammer hat gleichfalls etwas Peinliches für L. Napoleon. Zuwörderst drückt ihn das Aufhören des abenteuerlichen, willkürlichen, anarchischen Zustandes nieder, in welchem er seit dem zweiten December regiert und rettet. Da er seine Macht nur dadurch erlangt hat, daß er alle Gesetze mit Füßen getreten, so ist ihm der Schein einer wiederkehrenden Geselligkeit und eines geregelten Zustandes peinlich. Er sieht in dem so schmalen Terrain, das er dem Gesetze und der freien Entwicklung des Gedankens gelassen hat, bereits die Keime einer Opposition, an der er zu Grunde gehen muß. Er zittert davor, zum ersten Male die Stimme des Volkes zu hören, das er bis jetzt geknebelt hält. (R. Pr.)

Paris, den 6. März. Das an der Börse verbreitete Gerücht, Persigny sei mit einer diplomatischen Sendung nach Deutschland betraut und schon abgereist, erklärt der „Constitutionnel“ für ungenau. Se. Exc. haben noch an dem heute im Elysée gehaltenen Ministerrath Theil genommen. Das Klingt, als sei die Sendung beabsichtigt, und nur die Abreise noch nicht erfolgt.

Rußland und Polen.

Die letzten offiziellen Nachrichten aus dem Kaukasus vom 5., 6. und 7., welche hiesige Blätter bringen, wissen von einer dem Tschirkesenhäuptling Schamil beigebrachten Niederlage.

Amerika.

New-York, den 21. Februar. Die lange erwartete Correspondenz zwischen Commodore Morgan, Consul Lodge und Capt. Long, das Besondere Kossuth's an Bord des „Mississippi“ betreffend, ist endlich in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht worden. Der „New-York Herald“ bemerkt darüber: „Diese Briefe werden wie eine Bombe hineinplatzen in die Bemühungen der Socialisten, Abolitionisten und anderer Cliquen in unserer Stadt und ihrer Umgebung, welche sich bestreben, die schnell dahin schwindende Popularität des großen Ungarn auf Kosten der Ehre und Redlichkeit unserer Seecapitäne aufrecht zu erhalten.“ Ein Brief Kossuth's, in welchem er dem Kongresse und der Regierung seinen Dank ausspricht für die ihm erwiesene Gastlichkeit und Freundlichkeit, ist dem Senate vorgelegt worden. Der „Herald“ bemerkt in Bezug darauf: „Nach der Gleichgültigkeit zu urtheilen, mit welcher die Verlesung dieses Briefes aufgenommen worden zu sein scheint, hat das Kossuth'sche Gift sein Gift erschöpft und wird bald aus der Hauptstadt verschwunden sein.“ Ein Antrag, den Brief drucken zu lassen, stieß auf starken Widerspruch und ging zuletzt mit einer Mehrheit von nur einer Stimme durch. — Der Senat hat die Ernennung der Personen, welche die Stellen der abgesetzten Richter in Utah einnehmen sollen, in Betracht gezogen. Wie man hört, ist Brigham Young, der Gouverneur des Territoriums Utah, abgesetzt worden.

Provinzielles.

Der Saalsängerbund wird sein viertes Sängerkonzert in diesem Jahre zu Zeitz abhalten und zwar am 1. und 2. Juni unter Leitung des Musikdirektors Claudius in Naumburg. Die Genehmigung dazu von der königlichen Regierung zu Merseburg ist bereits erfolgt, und die Stadtbehörden in Zeitz treffen schon die zur Aufnahme der Sänger nöthigen Anstalten mit der größten Zuverlässigkeit und Bereitwilligkeit. Die Theilnahme wird jedenfalls eine sehr zahlreiche sein, zumal das letzte Sängerkonzert, das vorigen Sommer in Kösen stattfand, der ungünstigen Witterung wegen zum Theil verunglückte.

Locales.

Die Durchmärsche, resp. der zeitweilige Aufenthalt hierorts, der aus dem Norden zurückkehrenden R. R. Militärtruppen werden voraussichtlich das Interesse unserer hiesigen Leser in Anspruch nehmen, daher wir nachstehend die verschiedenen Militärabtheilungen, ihre Namen, ihre Stärke u. s. w., wie sie der Reihe nach an den einzelnen Tagen dieser und der künftigen Woche hier selbst eintreffen werden, mitzutheilen uns veranlassen.

Am 10. März: 1 Kompanie Wellington (6 Offiziere, 218 Mann und 2 Pferde), Sanitäts-Kompanie (6 Offiziere, 242 Mann, 56 Pferde und 23 Fahrzeuge), Train der Jäger und der Regimenter Ludwig und Wellington (3 Offiziere, 84 Mann, 132 Pferde und 20 Fahrzeuge).

Am 11. März: 2 Kompanien Wellington 3. Bat. (11 Offiziere, 427 Mann, 22 Pferde und 4 Fuhrwerke), Unterstützungs-Reserve (3 Offiziere, 193 Mann, 188 Pferde und 75 Fuhrwerke).

Am 12. März: Stab und 3. Kompanie Wellington (14 Offiziere, 642 Mann, 31 Pferde und 4 Fuhrwerke) mit Passendorf.

Am 13. März: Ruhetag.

Am 14. März: Haupt-Quartier und Stabs-Dräger (24 Offiziere, 171 Mann, 138 Pferde und 24 Fuhrwerke).

Am 15. März: General-Major v. Schiller nebst Brigade-Stab, Divisions-Stab und 4 Eskadrons Windischgrätz-Dräger (13 Offiziere, 188 Mann, 194 Pferde und 1 Fuhrwerk); Teufschenthal 110 Pferde.

Am 16. März: 12pfündige Fußbatterie Nr. 5. (4 Offiziere, 193 Mann, 128 Pferde, 8 Geschüge und 16 Fuhrwerke), Raketenbatterie Nr. 4. (4 Offiziere, 220 Mann, 183, Pferde, 12 Geschüge und 27 Fuhrwerke) mit Brückdorf.

Am 17. März: Ruhetag.

Am 18. März: 1. Division Windischgrätz-Dräger (13 Offiziere, 360 Mann, 388 Pferde und 1 Fuhrwerk) mit Zscheren, Teufschenthal (100 Pferde), Schlettau, Nietleben, Passendorf; 12pfündige Fußbatterie Nr. 6. (4 Offiziere, 194 Mann, 126 Pferde, 8 Geschüge und 16 Fuhrwerke).

Am 19. März: 6pfündige Fußbatterie Nr. 12. (4 Offiziere, 169 Mann, 115 Pferde, 8 Geschüge und 16 Fuhrwerke).

Am 20. März: Train der Regimenter Augent und Schwarzenberg (2 Offiziere, 80 Mann, 160 Pferde und 22 Fuhrwerke).

Am 21. März: Ruhetag.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, am 8. März 1852.

Unter Vorsitz des Herrn Rechtsanwalt Ebbe wurde verhandelt: 1. Der mit dem Gahwirth Böttcher abgeschlossene Vertrag über Abtretung seines Pflanzungsrechts an dem Ufer der Dreifsaale wird zur Mitvollziehung vorgelegt.

Die Versammlung bewirkt die Vollziehung, wünscht aber dabei von dem Magistrat Auskunft darüber, wer Eigentümer der Bäume längs der Saale, dem Trüben Geböht gegenüber, sei.

2. Dem zum Stadtmusikdirektor angenommenen Russler John sind die Bedingungen vorgelegt, welche der Magistrat an die Verwilligung einer Remuneration aus der Stadtkasse zu knüpfen für zweckmäßig erachtet hat. Diese bestehen:

a. in der Verpflichtung, sofern die städtischen Behörden bei feierlichen Gelegenheiten Musikführungen erfordern, dieselbe mit dem ganzen Corps gegen die gebührende Entschädigung zu leisten;

b. in der Verpflichtung, nach besonderer Unterhandlung mit den Kirchencollegen gegen die hierbei festzustellende Entschädigung bei Festen oder sonst, die Kirchenmusik auszuführen;

c. sofern hiesige Einwohner ihren Kindern Unterricht in der Musik erteilen lassen wollen, dafür zu sorgen, daß dazu Gelegenheit durch ihn oder durch geschickte Mitglieder des Corps gegen die übliche Entschädigung geboten und die Lehrlinge zu tüchtigen Musikern ausgebildet werden.

Diese Bedingungen hat Herr John angenommen; dagegen hat er sich d. vorbehalten, auf die Bedingung, an den drei ersten hohen Festtagen von den Hausmannsthirnen ein oder zwei Choräle zu blasen, erst dann eine Erklärung abzugeben, wenn er mit dem Corps, welches hierzu Hülfe leisten müsse, Rücksprache genommen habe.

Der Magistrat legt nun die Verhandlungen zu weitem Erklärung mit dem Bemerkten vor, daß er die Bedingungen ad a fallen lassen würde, wenn die Versammlung damit einverstanden sei, da allerdings dieselbe ohne Mitwirkung des Corps nicht erfüllt werden könne.

Die Versammlung ist mit den Bedingungen ad a — c einverstanden, wünscht aber auch die Beibehaltung der Bedingung ad d und bittet deshalb, die Versammlung, an den drei hohen Festtagen durch seine Leute von den Hausmannsthirnen einen Choral blasen zu lassen, und zwar ohne Entschädigung, dem Herrn John mit aufzuerlegen.

3. Für die Zeit vom 10. bis zum 21. d. M. sind Durchmärsche Kaiserl. Desretlicher Truppen angefündigt und der Magistrat hat davon auch der Servisestation Kenntniß gegeben. Diese hat dabei die Ansicht ausgesprochen, daß sämtliche Truppen gegen Entschädigung von 10 Egr. pro Mann und Tag in Mietzquartiere zu verlegen, die gezahlte Entschädigung bei der königl. Regierung zu liquidiren, falls dieselbe aber nur 5 Egr. pro Mann und Tag vergütet, die fehlenden 5 Egr. aus der Kasse zu bezahlen, da dieser Durchmarsch nicht als eine Rekrut, sondern als eine allgemeine, sämtliche Einwohner betreffende Last zu betrachten sei.

Der Magistrat überreicht das betreffende Protokoll und bemerkt dazu, daß er sich mit diesen Anträgen in keiner Weise einverstanden erklären könne, da in Friedenszeiten die Einquartierung einer Rekrut sei, wenn sie auch fremde Truppen betrefte, daß ferner der Staat nicht mehr vergütet als 5 Egr. und daß er mithin bei Liquidation nur in Erwägung geben könne, ob nicht bei den hohen Preisen der Lebensmittel eine höhere Entschädigung gewährt werden könne. Im Uebrigen werde er die eintreffenden Truppen in eben der Weise einquartieren, wie dies bei durchziehenden vaterländischen Truppen geschieht.

Die Versammlung erkennt diese Einquartierung ebenfalls als Rekrut an, bittet aber den Magistrat, bei königl. Regierung auf 10 Egr. Entschädigung anzusprechen, da bei jetziger Theuerung der Lebensmittel die gewöhnliche Entschädigung von 5 Egr. zu gering erscheint und kein Ersatz vorhanden ist, monach fremde Truppen für dasselbe Geld wie die eigenen vergütet werden müssen. Im Uebrigen stellt sie dem Magistrat anheim, die Truppen zweckmäßig auszulagern, wünscht aber, die Berechnung über dieselben diesmal zur zweckmäßigen Uebersicht auf dem Quartieramt besonders angelegt zu sehen.

4. Die Rechnung über verbrauchte Schreibmaterialien wird, da sich nichts dagegen zu erinnern gefunden, bekräftigt.

5. Der Amtmann Sander in Hefen, welcher zur Zahlung eines Drittels der Kosten für Reparatur der Eisenbrücke aufgefordert ist, hat wiederholt seine Verpflichtung dazu bekräftigt, erklärt sich aber zur Vermeidung eines Prozesses bereit, ein Opfer zu bringen, wenn dasselbe nicht zu hoch gefordert werde; er bietet sich zur Zahlung der Hälfte des Geforderten, also zu 252 Thlr. 10 Egr. 9 Pf. Die Majorität des Magistratskollegiums hat sich jedoch gegen dieses Anerbieten ausgesprochen, will aber, wenn die Verammlung Billigkeitwünschten walten lassen will, dem beschlossenen Beschlusse nicht entgegenreden, dann aber bevorwortet, daß in diesem Falle dem Herrn Sander die Verpflichtung auferlegt werde, zu allen während seiner Pachtzeit etwa noch vorkommenden Reparaturen an der Eisenbrücke den dritten Theil der Kosten beizutragen und sämtliche erforderliche Fuhrn unentgeltlich zu leisten.

Die Versammlung lehnt ebenfalls das jetzt vom Amtmann Sander gemachte Anerbieten ab, und beharrt auf ihrem Beschlusse, es nöthigenfalls auf den Prozeß ankommen zu lassen.

6. Die Freitreppe vor dem Hause des Feilenhauermeisters Schmidt ist der Passage sehr hinderlich, und derselbe deshalb zu deren Beseitigung veranlaßt. Er ist dazu auch bereit, hat aber dazu 20 Thlr. als Beihilfe aus der Stadtkasse begehrt. Der Magistrat befürwortet diesen Antrag und die Verammlung erklärt sich damit einverstanden, bewilligt die verlangten 20 Thlr. und überläßt dem p. Schmidt die eigne Ausführung der Anlage.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 8. bis 9. März.
Im Kronprinzen: Hr. Kammerh. Baron v. Friesen a. Kammeßburg, Hr. Rittergutsh. v. Hofel a. Werda. Die Hrn. Kauf. Kahlenberg u. Franke a. Magdeburg, Bellone a. Mainz, Pomplag a. Frankfurt, Bodenurg a. Blotho, Schneider a. Berlin, Wagner a. Emben, Walthar a. Hamburg.
Stadt Büsch: Hr. Lieut. v. Weerkaß a. Erfurt, Hr. Gahw. Wiederer u. Hr. Kaufm. Holzappel a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Günther a. Köln, Soalsfeld a. Nordhausen, Mucke a. Erfurt, Schwarding a. Elberfeld, Kranz a. Halberstadt.
Goldner Ring: Frau Domänen-Kontrollr. Engelke a. Düben. Frau Dr. Maier a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Rothmann a. Waltershausen u. Siegel a. Leipzig. Hr. Ober-Inspr. Prange a. Hainfeld.
Stadt Hamburg: Hr. Salinen-Direkt. Kaufe a. Artern. Hr. D. Amtm. Weisgand a. Blöb. Hr. Reg.-Rath Hüfner a. Minden. Die Hrn. Kauf. Wettscher a. Leipzig, Köhlmann a. Chemnitz u. Desreich a. Nordhausen.
Goldne Äugel: Die Hrn. Kauf. Romang a. Schwabach, Etkau a. Berlin, Berner a. Dresden u. Weisker a. Stettin. Hr. Fleischhorm. Popp a. Oesers.
Dr. Fabrik. Ise a. Weisker. Hr. Getreideh. Schröpfer a. Hof. Hr. Dehon, Schwabe a. Weimar.
Eisenbahnhof: Die Hrn. Kauf. Jongier a. Nyon u. Dieß a. Berlin. Hr. Fabr. Loeber a. Magdeburg, Hr. Dehon, Becker a. Liebau.
Chäringher Bahnhof: Hr. Gutsh. Wörker a. Erzincian. Hr. Particul. v. Blücher a. Brüssel. Hr. Graf v. Kauniger u. Hr. Kaufmann de la Wende a. Straßburg.

Bekanntmachungen.

Saat-Getreide.

Große Linsen, Früherbsen, Cavalier- und gewöhnliche Gerste, Früh- und Späthafser zur Ausfaat in vorzüglicher Qualität hat abzulassen

Franz Wendenburg in Beesenstedt.

Von den im vorigen Jahre im Verein besprochenen Pastinaken, zum Grünfutter für Rindvieh zu empfehlen, da dieselben das erste Grünfutter gewähren, ist Unterzeichneter mit Saamen versehen und kann solcher in kleinen Quantitäten zu Versuchen abgegeben werden.

Franz Wendenburg in Beesenstedt.

Alle Sorten Stroh und Spreu

verkauft in großen und kleinen Partien die Wittwe Feinermann in Planena.

Ein ordentlicher, ehlicher Kaufbursche, von rechtlichen Eltern, findet sofort ein dauerndes Unterkommen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Bettfedern-Verkauf.

Die Vermehrung meines Bettfedernlagers von circa 30 Centnern aller Sorten fein und frisch geriffener böhmischer Bettfedern, Daunen, Schwannfedern und Daunen, zeige ich einem hochgeehrten Publikum mit dem Bemerken an, daß ich einige Zeit selbst hier bleibe und während dieser Zeit auch kriegliche Aufträge prompt und reell wie auch zu soliden Preisen ausführen werde.

S. Pöschl.

Da noch immer Zuschriften bei mir eintreffen, welche auf mein früheres Verhältniß zum Waisenhäuser Courier Bezug nehmen, finde ich mich zu der Erklärung bewogen, daß ich nicht mehr Mitarbeiter besagter Zeitung bin.

Gustav Nietsche.

Lutherische Gemeinde.

Freitag den 12. März um 9 Uhr Herr P. Wolf aus Magdeburg.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich statt aller besonderen Meldung

Emilie Menge,
Gustav Dittmar, Lehrer.

Oberthau, den 7. März 1852.

Todes-Anzeige.

Am 6. d. M., Abends halb 8 Uhr, starb unsere kleine, freundliche, liebe Emma in einem Alter von 1 Jahr 5 Monaten 9 Tagen an Scharlach und Halsbräune. Dies theilnehmenden Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung zur Nachricht.

Rumpin, den 8. März 1852.

Friedrich und Christiane Siebenhühner.

Getreidepreise.

Berlin, den 8. März.

Weizen loco nach Qualität	63-67
Roggen do.	57-60
= 82. pr. Frühjahr	57½ à 57 verk. u. G. 57½ B.
= pr. Mai/Juni	57½ B. 57½ G.
Erbsen, Kochwaare	50-54
= Futterwaare	48-50
Safer loco nach Qualität	26-27
Gerste, große, loco	40-42
Rübel loco	9½ B.
= pr. März/April	9½ B. 9½ G.
= pr. April/Mai	9½ B. 9½ B. u. G.
= pr. Sept./October	10½ B. 10½ B. u. G.
Keinöl loco	11½ B.
= April/Mai	—
Rapps	70 à 68 B.
Rüben	66 à 67 B.
Spiritus loco ohne Faß	26 B.
= mit Faß	26 B.
= März/April	25½ B. 26½ G.
= pr. April/Mai	26 à 25½ verk. 25½ G.

Roggen und Spiritus niedriger verkauft. Rübel flauer.

Magdeburg, den 8. März. (Nach Wispeln.)

Weizen 50 — 58 Thlr. Gerste — — — Thlr.
Roggen 56 — 59 = Safer 23 — 25½ =
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Tralles 37 Thlr.

Breslau, den 8. März, 1 Uhr 30 Min. Nachm.
Getreidepreise: Weizen, weißer 58-72 Sgr., do. gelber 62-70½ Sgr. Roggen 58-67½ Sgr. Gerste 41-49 Sgr. Safer 28-32 Sgr.

Stettin, den 8. März, 1 Uhr 54 Min. Nachm.
Weizen Frühjahr 75 Bz., Roggen Frühjahr 58 Bz.,
Mai/Juni 58½ Bz., Juni/Juli 59 Bz. Rübel März/
April 9½ Bz., April/Mai 9½ Bz., Herbst 10½ Bz. Spi-
ritus März 13½ Bz., Frühjahr 13½ Bz., Juni/Juli
13 Bz.

Wasserstand der Saale bei Halle:
am 8. März Abds. 6 Uhr am Unterpelg 6 F. 11 Z.
am 9. März Morg. 6 Uhr am Unterpelg 7 F. — 3 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
am 8. März,
am alten Pegel Nr. 1 und 4 Zoll, am neuen Pegel
7 Fuß 9 Zoll.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.
Aufwärts: den 7. März. J. Tonne, Coaks, v. Hamburg n. Budau. — F. Koch, Nr. 9, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — W. Hölzel, Weizen, v. Magdeburg n. Schandau. — F. Barthold, desgl., v. Dresden. — F. Dineforge, Hafer, v. Havelberg n. Barb. — F. Fincke, Weizen, v. Magdeburg n. Weizen. — F. Sauer, desgl., n. Halle. — F. Baumeyer, 2 Köhne, Coaks, v. Hamburg n. Rothenburg. — H. Becker, Weizen u. Roggen, v. Magdeburg n. Halle. — C. Meiser, Weizen n. Hafer, desgl.
Den 8. März. G. Voigt, Coaks, v. Hamburg n. Halle. — G. Bolze, Steinkohlen, v. Hamburg n. Halle. — W. Wiener Güter, v. Hamburg n. Letschen. — F. Quandt, desgl. — A. Wolter, desgl.
Niederwärts: den 7. März. W. Köhlin, Bruch-
reine, v. Pöschl n. Magdeburg. — A. Knauff, Gyps,
reine, v. Böben n. Fürstenaalbe. — F. Krüger, desgl.
J. Zappe, Braunkohlen, v. Aufsig n. Neust. Magde-
burg. — F. Scurig, Del, v. Koblau n. Berlin. —
L. Krepe, Gypssteine, v. Alselben n. Magdeburg. —
A. Bornemann, desgl. — A. Klaus, Gypssteine, v.
Nienburg n. Spandow. — W. Klaus, desgl.
Den 8. März. W. Hölzel, Bretter, v. Schandau
n. Magdeburg.
Magdeburg, den 8. März 1852.
Königl. Schloß, Amt. Haase.

Englische Patent-Leinwand

gegen jede Art

Sicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbraunen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hercenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Thlr. Pr. Cour.

Von obiger Patentleinwand hält fortwährend Commissionslager

Friedr. Arnold am Markt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. März.	Anstuf.	Preuß. Courant.			Anstuf.	Preuß. Courant.		
		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Course.								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102½	—	—	109½	—	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4½	102½	101½	—	103½	103	—	—
Staats-Schuldsscheine	3½	89½	89½	—	104½	104½	—	—
Dier-Reichbau-Oblig.	4½	—	—	—	103½	102½	—	—
Pr.-Scheine, Gehbl. à 50 Thl.	4½	122½	—	—	5	—	—	—
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3½	—	—	—	4	—	—	—
Berliner Stadtbligationen	5	103	—	—	5	—	—	—
do.	3½	—	—	—	4	—	—	—
Kur- und Neumarkt.	3½	98½	98	—	4	66½	65½	—
Dahleuische	3½	—	—	—	5	103½	102½	—
Pommersche	3½	97½	97½	—	3½	—	—	—
Posenische	4	—	—	—	4	99½	99	—
do.	3½	95½	94½	—	4	—	—	—
Schlesische	3½	—	—	—	4	101½	101½	—
do. L. B. v. St. gar.	3½	—	—	—	5	101½	101	—
Westpreussische	3½	95½	95½	—	5	103½	—	—
Kur- und Neumarkt.	4	—	—	—	4	140	139	—
Pommersche	4	—	—	—	4	—	—	—
Posenische	4	—	—	—	3½	125	124	48½ à 48
Preussische	4	99½	—	—	5	—	—	—
Rhein- und Westphäl.	4	—	—	—	5	—	—	—
Sächsische	4	—	—	—	5	—	—	—
Schlesische	4	99½	99½	—	5	—	—	—
Schuldversch. d. Eisenb. Lit. G.	4	—	—	—	4	85½	84½	71 à 70
Preuß. Bank-Anth.-Scheine	4	100½	99½	—	4	—	—	—
Friedrichsdor	—	13½	13½	—	4	—	—	—
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	10½	9½	—	4½	—	—	—
Disconto	—	—	—	—	5	—	—	—
Eisenbahn-Actien.								
Nachen = Düsseldorf	4	—	85½	—	2½	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	—	—	45½ à 44	4	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102	—	—	4	83	83½	—
Berlin-Anhalt, Lit. A. u. B.	—	116½	115½	—	4	107	106	—
do. Prioritäts-	4	100½	—	—	4	—	—	—
Berlin-Hamburger	—	105	—	—	4	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	102½	—	4	—	—	—
do. II. Em.	4½	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Potsd.-Magdeburger	—	75½	—	—	—	—	—	—
do. Prior.-S. Dblig.	4	—	98½	—	—	—	—	—
do. do.	5	102½	101½	—	—	—	—	—
do. do. Lit. D.	4½	100½	100½	—	4	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	—	—	128½ à	—	—	—	—
do. Prior.-Dblig.	4½	—	—	128½	—	—	—	—
Äußere Eisenb.-Stamm-Actien.								
Göthen-Berliner	2½	—	—	—	—	—	—	—
Krakau-Obereschlesische	4	—	—	—	—	—	—	—
Kiel-Altona	4	107	106	—	—	—	—	—
Mettener	4	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	—	—	—	—	—	—
Saxische	—	—	—	—	—	—	—	—
Äußere Prior.-Actien.								
Krakau-Obereschlesische	4	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	—	—	—	—	—	—	—
Kassen-Berliner-Bank-Actien	4	—	—	—	—	—	—	—

Druck der Waisenhaus- und Buchdruckerei.